

6997/AB
Bundesministerium vom 17.08.2021 zu 7070/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.439.592

Wien, 12.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7070/J des Abgeordneten Wurm betreffend „Auskunft zu Impfstatus nicht verpflichtend“** wie folgt:

Frage 1: *Sehen Sie als zuständiger Gesundheitsminister datenschutzrechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Corona-Impfstatus innerhalb des Arbeitsverhältnisses?*

Als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bin ich nicht zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Art. 51 DSGVO. Für Sachverhalte mit örtlich zuständigkeitsbegründendem Bezug zu Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde gemäß § 18 Datenschutzgesetz iVm Art. 51 DSGVO. Für arbeitsrechtliche Fragestellungen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit.

Fragen 2 und 3:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, eine gesetzliche Verpflichtung zur Impfung in Österreich umzusetzen?*
- *Wenn ja, inwiefern soll eine Verpflichtung über den Impfstatus umgesetzt werden?*

Eine allgemeine Impfpflicht ist im EpiG nicht vorgesehen und wird aktuell auch nicht geplant.

Frage 4: *Werden Sie sich dafür einsetzen, den Impfstatus von Arbeitnehmern mittels des „grünen Passes“ für Arbeitgeber einsichtig zu machen?*

Es ist derzeit nicht geplant im Rahmen des grünen Passes den Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern Einsichtsrechte hinsichtlich des Impfstatus ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzuräumen.

Fragen 5 bis 8:

- *Könnten Sie sich vorstellen, dass Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz gefährdet sehen, sollten Sie sich nicht impfen lassen?*
- *Inwiefern werden Sie sich als Gesundheitsminister dafür einsetzen, Arbeitnehmern einen besonderen Schutz zukommen zu lassen, sollten diese aufgrund ihres Impfstatus gekündigt oder entlassen werden?*
- *Sind Ihnen bisher bereits Fälle von Arbeitnehmern bekannt, die aufgrund ihres Impfstatus gekündigt wurden?*
- *Wenn ja, wie viele?*

Für arbeitsrechtliche Fragestellungen darf an den Bundesminister für Arbeit als dem dafür zuständigen Ressortminister verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

